



Newsletter 1/2021

Mit diesen kurzen Nachrichten wollen wir Sie auf dem Laufenden halten über gemeindliche Themen oder Hintergründe, über die an anderen Stellen nicht berichtet wird.

- Mobilfunk

Mitte letzten Jahres standen 3 Anträge zum Thema Mobilfunk zur Entscheidung. Damals wurde beschlossen, einen Brief an die verantwortlichen Behörden zu schreiben mit der Forderung, die Grenzwerte für Mobilfunkstrahlung deutlich zu reduzieren. Zu Ihrer/Eurer Information liegt das -damals von der ÖDP entworfenen- Schreiben der mail bei.

Tatsächlich hat nun das Bundesamt für Strahlenschutz auf den Brief geantwortet (s. Anlage). Die Antwort der anderen beiden Stellen steht noch aus. Es ist zwar nicht davon auszugehen, daß sich die Vorgaben abrupt ändern, aber die warnenden Studien könnten zusammen mit den vielen kritischen Stimmen aus der Bevölkerung doch wirken. Wir bleiben dran.

- Digitale Bürgerversammlung

Es ist schon ein paar Jahre her, dass es eine reguläre Bürgerversammlung zur kommunalen Arbeit im Jahresablauf gegeben hat. Deshalb hatten wir den Antrag (s. Anlage) gestellt, eine online Versammlung anzubieten, wenn es Corona-bedingt kein persönliches Treffen sein darf. Nun teilte uns der Bürgermeister in der jüngsten Sitzung mit, dass es eine Gesetzesnovelle der Gemeindeordnung gäbe, nach der digitale Bürgerversammlungen ausdrücklich nicht vorgesehen sind. Als Erleichterung wegen der Pandemie läge 2021 die Durchführung einer Bürgerversammlung im Ermessen des Bürgermeisters (eigentlich ist sie Pflicht). Er signalisierte dabei, dass er im Herbst dazu einladen möchte, wenn es die Umstände erlauben.

Impressum:

ÖDP Ortsverband Oberhausen
Berg 27, 82386 Oberhausen
Tel. 0163 - 68 76 111
Email: Ortsverband-Oberhausen@oedp.de

www.oedp-weilheim-schongau.de/partei/ortsverband-oberhausen

Facebook: @oedpOberhausen



Instagram: oedpwmsog



Twitter: @oedpOberhausen



Der Newsletter wurde an Ihre E-Mail Adresse gesendet, dafür haben Sie uns Ihr Einverständnis gegeben.

Wenn Sie keinen weiteren Newsletter von uns erhalten möchten, schreiben Sie uns bitte eine mail mit Betreff „newsletter abbestellen“.

Gemeinde Oberhausen



Gemeinde Oberhausen, Schulstr.1, 82386 Oberhausen

An das
Bundesministerium für Umwelt Naturschutz
und nukleare Sicherheit
Stresemannstr. 128 – 130
10117 Berlin

An die
Bundesregierung

11044 Berlin

An das
Bundesamt für Strahlenschutz (BfS)
Willy-Brandt-Str. 5
38226 Salzgitter

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Nachricht vom

Telefax 08802/906828
Tel. 08802/259

E-Mail
gemeinde-oberhausen@t-online.de

Datum
15.10.2020

Anfragen bzw. Aufforderungen zum flächendeckenden 5G-Ausbau

Sehr geehrte Damen und Herren,

die flächendeckende Einführung des 5G-Mobilfunkstandards verunsichert eine Vielzahl der Bundesbürger. Auch in unserer Kommune, der Gemeinde Oberhausen in Oberbayern sowie in der ganzen Region mehren sich Anfragen kritischer Bürger, die Bedenken hinsichtlich möglicher gesundheitlicher Beeinträchtigungen durch 5G äußern.

Wir fühlen uns unseren Gemeindebewohnern verpflichtet und richten daher folgende Anfragen bzw. Aufforderungen dazu an Sie, als Auftraggeber des flächendeckenden 5G-

Ausbaus:

Überhöhte Mobilfunk-Grenzwerte

In Deutschland sind die Grenzwerte in Bezug auf Mobilfunkstrahlung erheblich höher als in anderen Ländern, auch in anderen europäischen Staaten.

Deutsche Grenzwerte: zwischen 10.000.000 $\mu\text{W}/\text{m}^2$ (für UMTS) und 4.500.000 $\mu\text{W}/\text{m}^2$ (für D-Netze).

In Italien, Polen, Ungarn, Bulgarien, China und Russland: Grenzwerte bei 100.000 $\mu\text{W}/\text{m}^2$ für die Summe aller Anlagen.

(Quelle: <https://www.strahlend-gesund.de/wertetabelle>)

Obwohl die Grenzwerte also **deutlich** niedriger sind, verfügen diese Staaten über ein ausreichendes Mobilfunknetz mit problemloser Nutzung von Smartphone und Internet. Die Wirtschaft und Industrie funktionieren dort auch - niedrigere Grenzwerte verhindern demnach nicht den wirtschaftlichen Erfolg.

Dies spricht doch dafür, dass auch in Deutschland die Grenzwerte auf jene der genannten Länder abgesenkt werden könnten.

Das würde auch die gesundheitlichen Risiken reduzieren und die Akzeptanz in der Bevölkerung erhöhen.

Warum sind in unserem Land die Grenzwerte so viel höher?

Gibt es Bestrebungen für eine Mobilfunk-Grenzwertreduzierung?

Als verantwortungsbewusste Kommune sprechen wir uns für deutlich verringerte Grenzwerte aus.

Mehr Krebserkrankungen durch 5G?

Die **WHO** bzw. das **Internationale Krebsforschungszentrum** (International Agency for Research on Cancer, IARC) hat hochfrequente EMF (elektromagnetische Felder) im Jahr 2011 als möglicherweise krebserregend für den Menschen eingestuft. Vor kurzem hat das IARC in seinem Überprüfungszeitplan für die nächsten fünf Jahre (2020–2024) EMF-Strahlung als Priorität festgelegt. Zusammen mit der Art und Dauer der Exposition scheinen Eigenschaften des 5G-Signals wie das Pulsieren die biologischen und gesundheitlichen Auswirkungen der Exposition zu erhöhen, einschließlich der DNA-Schäden, die als Ursache für Krebs angesehen werden. DNA-Schäden werden auch mit einer Abnahme der Reproduktionsfähigkeit und neurodegenerativen Erkrankungen in Verbindung gebracht.

Wir sind besorgt hinsichtlich der gesundheitlichen Unversehrtheit unserer Bevölkerung, wenn die 5G-Mobilfunktechnologie flächendeckend eingesetzt wird!

Ein verantwortlicher Umgang mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen der WHO bezüglich der Risiken von EMF wäre wünschenswert. In der aktuellen Pandemielage sind wir froh, dass die Aussagen der WHO uns Orientierung geben. Das sollte auch für den Umgang mit EMF im Allgemeinen, sowie beim flächendeckenden 5G-Ausbau im Besonderen gelten. Denn die 5G-Technologie wird für alle Bundesbürger unausweichlich werden, wenn die Umsetzung wie geplant ausgeführt wird!

Wir setzen auf eine objektive wissenschaftliche Aufklärung über die Auswirkungen der 5G-Mobilfunktechnologie und einer fundierten Technikfolgenabschätzung dafür. Dies erwarten, wir gemäß dem im Grundgesetz verankerten Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit. Dies gilt vor allem auch für unsere Kinder und Jugendliche und alle weiteren nachfolgenden Generationen, die ihre komplette Lebenszeit dieser Strahlung ausgesetzt sind, ohne dass es Langzeiterfahrungen dazu gibt.

Wir bitten um eine Beantwortung der angeführten Fragen und erwarten dass unsere Bedenken zum derzeitig stark vorangetriebenen 5G-Ausbau ernst genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Feist
Erster Bürgermeister



Bundesamt für Strahlenschutz

Bundesamt für Strahlenschutz · Postfach 10 01 49 · 38201 Salzgitter

Per E-Mail an: gemeinde-oberhausen@t-online.de

Gemeinde Oberhausen
Schulstr.1
82386 Oberhausen

Willy-Brandt-Straße 5
38226 Salzgitter

Postanschrift
Postfach 10 01 49
38201 Salzgitter

Tel.: +49 30 18333-0
Fax: +49 30 18333-1885
E-Mail: ePost@bfs.de

www.bfs.de

Datum/Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Durchwahl	Datum
15.10.2020	KEMF (BfS) – 26474/02 2020#0012		30.03.2021

Mobilfunk | Gesundheitliche Risiken und Grenzwerte

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 15. Oktober zum Thema Mobilfunk allgemein und zur fünften Technikgeneration („5G“) im Besonderen. Wie telefonisch schon angesprochen, bitte ich die verspätete Zusendung der Antwort zu entschuldigen.

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) misst dem Informationsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger sowie der Kommunen zum Thema Mobilfunk seit jeher große Bedeutung zu. In unserem Internetangebot halten wir umfangreiche und detaillierte Informationen zu Forschungsergebnissen, Risikobewertungen und Grenzwerten bereit. Darüber hinaus bieten wir für Bürgermeister*innen, Landrät*innen und kommunale Bedienstete seit dem Sommer 2020 eine monatliche Online-Sprechstunde an, in der auf aktuelle Entwicklungen und Fragen eingegangen wird. Anlass für die Etablierung dieses zusätzlichen Informations- und Kommunikationskanals war, dass die Einführung der fünften Mobilfunkgeneration in diesem Jahr, vergleichbar mit der Einführung der dritten Generation („3G / UMTS“) vor etwa 20 Jahren, mit einem erhöhten Aufkommen beim BfS eingehender Fragen verbunden ist. In der Online-Sprechstunde können auch Ungenauigkeiten, Halb- und Unwahrheiten, die verbreitet werden, konkret und tagesaktuell angesprochen werden. Hinweise zur Anmeldung für die Online-Sprechstunde finden Sie unter <http://www.bfs.de/online-sprechstunde>.

Zu Ihren Fragen kann ich Ihnen folgende Auskunft geben:

Warum sind in unserem Land die Grenzwerte so viel höher? Gibt es Bestrebungen für eine Mobilfunk-Grenzwertreduzierung?

Der weit überwiegende Anteil der individuellen Exposition gegenüber hochfrequenten elektromagnetischen Feldern entfällt auf die Nutzung von Handys und nicht auf die Basisstationen.

Immissionsgrenzwerte für elektromagnetische Felder (EMF) von Mobilfunkbasisstationen sind in Deutschland in der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (26. BImSchV) geregelt. Die Grenzwerte entsprechen den von der EU empfohlenen Referenzwerten (EU-Ratsempfehlung 1999/519/EG). Die EU-Ratsempfehlung basiert auf einem Richtliniendokument der Internationalen Kommission zum Schutz vor Nichtionisierender Strahlung (ICNIRP) aus dem Jahr 1998. Die ICNIRP ist ein internationales Gremium unabhängiger Experten und Expertinnen aus unterschiedlichen Fachrichtungen, die sich unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten mit den Wirkungen und dem Schutz vor nichtionisierender Strahlung beschäftigen. Als solches ist die ICNIRP eine von der Weltgesundheitsorganisation WHO formal anerkannte Nichtregierungsorganisation. Viele europäische und außereuropäische Länder stützen ihre Regelungen und Grenzwerte auf die Dokumente der EU bzw. ICNIRP. Die Schutzwirkung der in Deutschland und vielen anderen Ländern für den vom Mobilfunk genutzten Frequenzbereich geltenden Grenzwerte wurde unter anderem in dem vom BfS durchgeführten Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramm, von der Strahlenschutzkommission und zum Beispiel von SCENIHR¹, einem unabhängigen Beratungsgremium der EU-Kommission, bestätigt. ICNIRP selbst hat im Jahr 2020 ein neues Richtliniendokument publiziert, aus dem sich für die Immissionsbegrenzungen keine grundsätzlich neuen Anforderungen ableiten.

Beim Vergleich von Grenzwerten über Ländergrenzen hinweg sollten neben den reinen Zahlenwerten die vollständigen Regelungen analysiert werden. Unterschiede können zum Beispiel hinsichtlich der rechtlichen Verbindlichkeit von Regelungen bestehen oder bezüglich der Orte, an denen Grenzwerte eingehalten werden müssen. Auch der zu bewertende Anlagezustand kann unterschiedlich sein und die Einbeziehung von Immissionsbeiträgen benachbarter Mobilfunksendeanlagen sowie anderer Hochfrequenzanlagen kann abweichend geregelt sein. Für Russland zum Beispiel konnte in einem 2015 abgeschlossenen, vom BfS beauftragten Forschungsvorhaben², in dem die rechtlichen Regelungen im gesamten nichtionisierenden Frequenzbereich weltweit verglichen wurden, nicht in Erfahrung gebracht werden, ob und ggf. wie die gleichzeitig auf einen Immissionsort einwirkenden Immissionsbeiträge unterschiedlicher Emittenten vor dem Vergleich mit den Grenzwerten summiert werden. In Deutschland ist eine summarische Bewertung vorgeschrieben. Polen auf der anderen Seite hat seine Grenzwerte für elektromagnetische Felder angehoben und dem von der EU empfohlenen und in Deutschland seit Langem geltenden Niveau zum 1. Januar 2020 angepasst³. Demzufolge gelten in Polen keine niedrigeren Grenzwerte mehr.

Die in Deutschland und vielen anderen europäischen und außereuropäischen Ländern geltenden Grenzwerte sind von den bestätigten Gesundheitswirkungen elektromagnetischer Felder abgeleitet. Alle bestätigten Gesundheitswirkungen haben einen Schwellencharakter, d.h. sie treten nur auf, wenn die Exposition diese Schwelle übersteigt. Die Grenzwerte wurden deutlich unterhalb der Schwellen festgesetzt und schützen damit vor eben diesen Wirkungen. Zudem werden die Grenzwerte in Deutschland an den für die Bevölkerung in der Umgebung von ortsfesten Mobilfunksendeanlagen zugänglichen Orten regelmäßig nur zu einem niedrigen Prozentsatz ausgeschöpft. Das zeigen Messkampagnen des BfS und das EMF-Monitoring der zuständigen Bundesnetzagentur. Somit würde eine Absenkung der Grenzwerte nicht zu einem besseren Gesundheitsschutz führen. Niedrigere Grenzwerte, die nicht von bestätigten Gesundheitswirkungen sondern vom technisch Machbaren und wirtschaftlich Vertretbaren abgeleitet wurden (z.B. die in der Schweiz oder in Teilen Belgiens zusätzlich zu den Immissionsgrenzwerten eingeführten Anlagegrenzwerte), werden zu einem entsprechend höheren Prozentsatz ausgeschöpft, ohne dass das Immissionsaufkommen in den Ländern wesentlich oder gar entsprechend des Unterschiedsfaktors der Grenzwerte niedriger wäre. So unterscheiden sich

¹ Scientific Committee on emerging and newly identified health risks, https://ec.europa.eu/health/scientific_committees/emerging_en

² Forschungsvorhaben „Internationaler Vergleich der rechtlichen Regelungen im nicht-ionisierenden Bereich - Vorhaben 3614S80010“, http://doris.bfs.de/jspui/bitstream/urn:nbn:de:0221-2016021914007/4/BfS_2016_3614S80010_Bd1-1.pdf

³ Verordnung des polnischen Gesundheitsministeriums vom 19.12.2019, <http://isap.sejm.gov.pl/isap.nsf/download.xsp/WDU20190002448/O/D20192448.pdf>

zum Beispiel die Expositionen in der niederländischen Stadt Amsterdam nicht systematisch von Expositionen in den belgischen Städten Ghent oder Brüssel, obwohl in Ghent und Brüssel deutlich niedrige Grenzwerte als in Amsterdam gelten – weil die gleiche Technik dahinter steht.⁴

Mehr Krebserkrankungen durch 5G?

Die Einstufung hochfrequenter elektromagnetischer Felder als „möglicherweise kanzerogen für Menschen“ (Klasse 2B) durch die zur WHO gehörende IARC erfolgte im Jahr 2011. Nach damaliger Einschätzung der IARC lagen begrenzte Hinweise auf eine krebserregende Wirkung hochfrequenter elektromagnetischer Felder auf den Menschen vor. In der Klasse 2B befinden sich aktuell 313 Substanzen⁵. Zusammen 209 Substanzen sind den beiden höheren Klassen („wahrscheinlich kanzerogen für den Menschen“, „kanzerogen für den Menschen“) zugeordnet, während 499 Substanzen als „nicht klassifizierbar“ bewertet werden. Die einzelnen epidemiologischen Hinweise, die 2011 zur Einstufung durch die IARC führten, konnten in anderen und späteren Studien nicht bestätigt werden. Nach aktuellem wissenschaftlichem Kenntnisstand sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch hochfrequente Felder – etwa denen des Mobilfunks – zu erwarten, wenn die Grenzwerte eingehalten werden. Wissenschaftliche Unsicherheiten bestehen allerdings noch hinsichtlich der Langzeit- und Intensivnutzung von Handys.

Wie Sie in Ihrem Schreiben richtig ausführen, plant die IARC in den kommenden Jahren eine Neubewertung der Evidenz vorzunehmen, da in der Zwischenzeit eine Vielzahl an neuen Studienergebnissen vorliegt.

Bis zur Klärung der in der IARC-Bewertung adressierten offenen Fragen empfiehlt das BfS weiterhin, auf eine vorsorgliche Verringerung der individuellen Belastung zu achten. Da die offenen Fragen mit den potenziell höheren Expositionen beim Gebrauch von Mobiltelefonen in Zusammenhang stehen, zielen die Empfehlungen des BfS auf das Verhalten bei der Verwendung solcher Geräte. Sie finden die Empfehlungen unter www.bfs.de/DE/themen/emf/kompetenzzentrum/mobilfunk/schutz/smartphone-tablet.html. Darüber hinaus initiiert das BfS im Rahmen seiner Vorsorgestrategie Forschungsvorhaben, um die wissenschaftliche Datenlage und somit das Fundament für die Risikobewertung kontinuierlich zu verbessern. Ziel ist es, die auch nach Abschluss des Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramms noch bestehenden oder neu identifizierten Kenntnislücken weiter zu reduzieren. Mobilfunktechnik wird nicht alleine in Deutschland sondern weltweit eingesetzt und genutzt. Das BfS beobachtet deshalb auch die Forschungsergebnisse in anderen Ländern, steht in Kontakt mit zuständigen nationalen Stellen und kooperiert mit internationalen Gremien. Weiterhin nimmt sich das BfS bereits seit Jahren der Aufgabe an, objektive wissenschaftliche Informationen bereit zu stellen und Aufklärung zu leisten. Dazu dient unter anderem unser vielfältiges Informationsangebot, auf das ich bereits eingangs auszugsweise hingewiesen habe.

Ich hoffe, dass meine Ausführungen für Ihr Anliegen nützlich sind. Weitere Fragen beantworte ich gerne zum Beispiel im Rahmen einer der kommenden Online-Sprechstunden.

⁴ Urbinello, D.; Joseph, W.; Huss, A.; Verloock, L.; Beekhuizen, J.; Vermeulen, R.; Martens, L. & Rösli, M. Radio-frequency electromagnetic field (RF-EMF) exposure levels in different European outdoor urban environments in comparison with regulatory limits, 2014, 68, 49-54, <https://www.emf-portal.org/de/article/24603>

⁵ einschließlich hochfrequenter elektromagnetischer Felder, die hier unter dem Begriff „Substanz“ subsummiert sein mögen, obwohl es sich tatsächlich um Kraftfelder und nicht um eine materiebehaftete Substanz handelt

Ausblick: Das Standpunktepapier zu Mobilfunk befindet sich derzeit noch in Bearbeitung und folgt baldmöglichst.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Gunde Ziegelberger
Leiterin KEMF

Anlage
BfS Strahlenschutzstandpunk Risikobewertung

An die
Gemeinde Oberhausen
z.Hd. Bürgermeister Thomas Feistl
Schulstr. 1/Dorfstr.20
82386 Oberhausen

Antrag auf Durchführung einer digitalen Bürgerversammlung 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Hallo Tommy,
Sehr geehrte Gemeinderäte*innen,

hiermit stellen wir einen Antrag auf die Einberufung einer nach Art. 18 GO mindestens einmal jährlich durchzuführenden Bürgerversammlung. Leider hat in den Jahren 2019 und 2020 keine reguläre Bürgerversammlung in Oberhausen stattgefunden. Auf Grund der langen Zeit ohne Bürgerversammlung und der gesetzlichen Vorgabe zur Durchführung soll ein Termin für 2021 noch vor dem 30.04.2021 gefunden werden.

Mit der Durchführung der Online-Bürgerversammlung soll ein professioneller Dienstleister beauftragt werden. Zudem soll ein Moderator, der die Fragen der Bürger*innen und den Ablauf koordiniert, beauftragt werden.

Wir ersehen es als wichtig, dass unsere Bürger*innen Informationen erhalten und der Austausch mit unseren Oberhauser Bürger*innen liegt uns sehr am Herzen.

Mit freundlichen Grüßen

Agnes Edenhofer, ÖDP
Andreas Reichel, ÖDP
Anneliese Reichert, Tradition und Fortschritt
Markus Kunzendorf, ÖDP
Martin Dittrich, Tradition und Fortschritt
Stefan Reichert, Tradition und Fortschritt